

„Finger weg vom Tuning-Set“

VDMA-Verkehrsexperte warnt vor gravierenden Folgen des Chiptunings

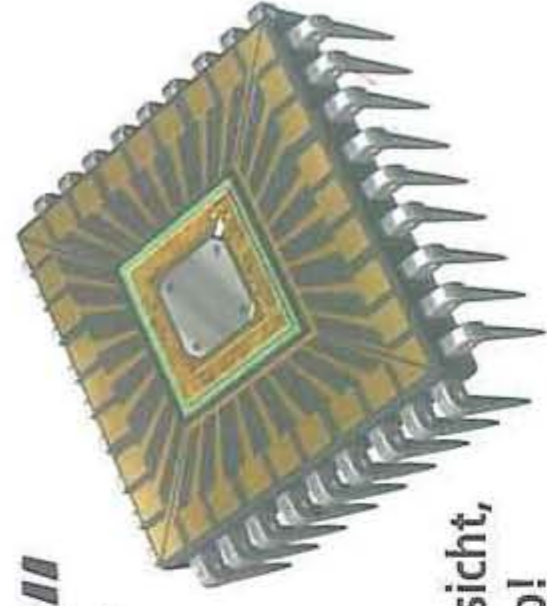
„Die Konsequenzen von Tuning-Aktionen bei Traktoren sind drastisch und nur den wenigsten wirklich bewusst“, so Andreas Schauer, Verkehrsexperte beim VDMA in Frankfurt: „In letzter Zeit sind mir immer wieder Fälle illegalen Chiptunings bekannt geworden, deren Folgen den Betroffenen erst klar wurden, als es zu spät war.“ Das Chiptuning von Landmaschinen und Traktoren stellt einen erheblichen Eingriff in die herstellerseitig konzipierte und erprobte Einstellung der elektronischen Motorregelung dar, was gravierende rechtliche, technische und wirtschaftliche Folgen für den Fahrer und Halter nach sich ziehen kann, betont der Herstellerverband.

Betriebserlaubnis und Haftpflichtversicherungsschutz gefährdet

„Es ist keinesfalls ein Kavaliersdelikt, ohne Betriebserlaubnis am öffentlichen Straßenverkehr teilzunehmen“, betont Schauer. Traktoren benötigen zum Betrieb auf öffentlichen Straßen eine Zulassung, die wiederum eine Betriebserlaubnis voraussetzt; für selbstfahrende

Arbeitsmaschinen ist zumindest eine Betriebserlaubnis erforderlich. Sofern technische Änderungen vorgenommen werden, erlischt die Betriebserlaubnis in der Regel – zumal beim Chiptuning. Dabei wird nicht nur die Motorleistung erhöht, auch das Abgas- und Geräuschverhalten verändert sich im Vergleich zu den in der Betriebserlaubnis verzeichneten Werten. Das Fahren ohne Betriebserlaubnis wird momentan mit einer Geldbuße von 50,- Euro und drei Punkten im Flensburger Verkehrszentralregister geahndet.

Als unmittelbare Folge der erloschenen Betriebserlaubnis wirkt sich der Verlust des Pflichtversicherungsschutzes aus, der besonders schwer wiegt, wenn es zu einem Unfall kommt. Fahren ohne Haftpflichtversicherung ist eine Straftat im Sinne des Verkehrsrechts, die zu Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr führen kann und mit sechs Punkten im Verkehrszentralregister sanktioniert wird. „Der Landwirt, der mit einem derart getunten Fahrzeug unterwegs ist, geht damit ein nicht überschaubares rechtliches und wirtschaftliches Risiko ein. Er handelt schlichtweg verantwortungslos“, so Schauer.



Vorsicht, Chip!

Eigenmächtiges Chiptuning führt, so der VDMA weiter, ausnahmslos zum Erlöschen sämtlicher Gewährleistungs- und Garantieansprüche an den Hersteller, was technisch begründet ist.

Gewährleistungs- und Garantieansprüche verwirkt

Schon die Veränderung von nur einer Komponente im komplexen Gesamtsystem eines Traktors oder Mähdeschers bringt die in aufwendiger Entwicklungsarbeit optimierte Abstimmung der Maschine aus dem Gleichgewicht: Kühlhaushalt, Motor- und Getrieberegulierung sowie Abgas- und Geräuschemissionswerte werden in Mitleidenschaft gezogen, stellen die Hersteller fest. Ein zertifiziertes Teilegutachten von TÜV oder DEKRA ist die Mindestanforderung, wenn man rechtlich einwandfrei handeln will. Die technischen und wirtschaftlichen Risiken bleiben allerdings auch in diesem Falle bestehen.